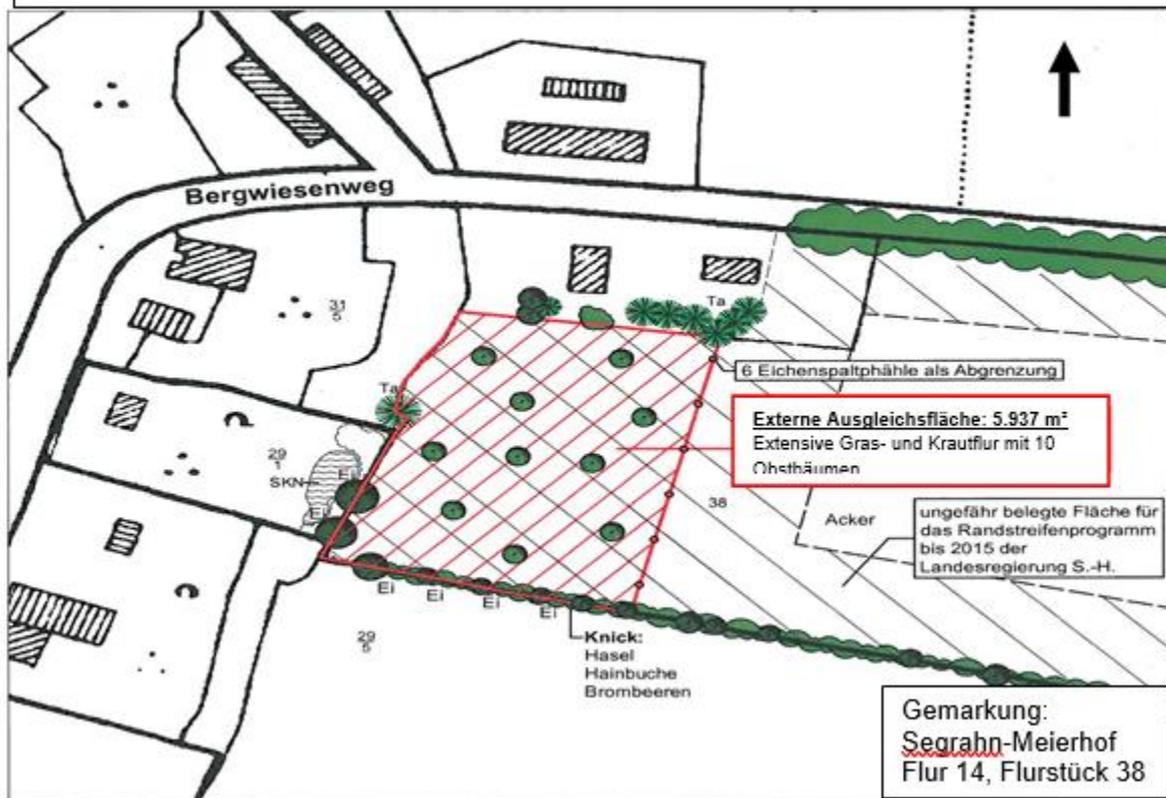


Externe Ausgleichsfläche zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
„Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow tritt mit Beginn des 28.07.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, in 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter dem Link „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/gudow/bebauungsplaene>“ eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die DIN 4109:1989-11 „Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise“ und das Beiblatt 1 zu DIN 4109:1989-11 „Schallschutz im Hochbau, Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren“ liegen ebenfalls zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Büchen bereit.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Büchen / der Gemeinde Gudow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt Büchen / der Gemeinde Gudow unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich der Übersichtspläne wird am 27.07.2023 auch im Internet unter dem Link [„https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/gudow/amtliche-bekanntmachungen“](https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/gudow/amtliche-bekanntmachungen) bereitgestellt.

Büchen, den 25.07.2023

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Florian Schmidt